SP/Juso (Mario Fedeli)

1019

Motion: Ombudsstelle Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Ombudsstelle (mit angemessenen Stellenprozenten) für die Gemeinde zu schaffen und ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten. Die/Der StelleninhaberIn der Ombudsstelle setzt sich für den Schutz der Rechte und die Interessen der Bevölkerung ein und ist von Behörden und Verwaltung unabhängig. Sie/Er vermittelt im Konfliktfall und unterstützt bei Problemen.

Gewählt wird diese Person durch das Gemeindeparlament. Sie ist neutral und kann alle Behörden und Abteilungen der Gemeinde überprüfen.

Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle ist für die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich.

Begründung

Köniz ist mit einer Einwohnerzahl von rund 40'000 Personen eine der grössten Gemeinden der Schweiz. Wo viele Leute zusammenkommen, besteht auch vermehrt Konfliktpotenzial. Gerade die Diskussionen um Missbrauch in der Sozialhilfe und die Verschärfung der einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass Menschen in existenzieller Weise von Entscheiden der Behörden abhängig werden. Der Druck auf die Mitarbeitenden der entsprechenden Behörden nimmt zu. Es gilt nicht nur extrem heiklen Situationen zu begegnen, sondern ein niederschwelliges Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bereitzustellen. Dies auch im Interesse der Mitarbeitenden der Gemeinde.

Die Ombudsstelle hat die Aufgabe ernsthaften Konflikten vorzubeugen, Lösungen zu suchen und zu vermitteln.

Ombudsstellen wurden andernorts bereits geschaffen. Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Stadt Bern ist ersichtlich, dass diese nicht nur erfolgreich arbeitet, sondern auch ständig zunehmende Dossierzahlen registriert. Die Ombudsstelle Köniz würde jene in Bern nicht nur nicht konkurrenzieren, sondern diese unterstützen. Offenbar kommt es immer wieder vor, dass BürgerInnen von umliegenden Gemeinden mit Fragen, welche die entsprechenden Gemeindebehörden betreffen (und für welche die Ombudsstelle Bern folglich nicht zuständig ist) an die städtische Ombudsstelle gelangen. Ihre Enttäuschung ist dann entsprechend gross, wenn sie „abgewimmelt" werden müssen. Zumindest für die Könizerinnen und Könizer könnte mit der Schaffung einer eigenen Ombudsstelle Abhilfe geschaffen werden.

Die Schaffung einer Ombudsstelle bringt gewisse Kosten mit sich. Auf der anderen Seite können jedoch auch Kosten eingespart werden. Durch die Möglichkeit, faire und vertragliche Lösungen auf dem Vermittlungsweg zu suchen und zu finden, können in etlichen Fällen Weiterungen (verwaltungsjustizmässige Verfahren, Gerichtsverfahren etc.) verhindert werden. Ebenso kann der zwar nicht bezifferbare, aber dennoch zu Buche schlagende indirekte Schaden, der dem Gemeinwesen durch vielerlei Reaktionen unzufriedener BürgerInnen entstehen kann, vermieden werden.

Spiegel, 15.11.2010

Mario Fedeli